

Resolution für den 59. Gemeindetag in Tulln

beschlossene Version des Bundesvorstandes 12.9.2012

Verfassung

Im Jahr 1962 hat sich unser Staat einen weltweit anerkannten und modernen Rahmen für die Gemeindegeldverwaltung gegeben. Gemeinden garantieren in ihrer Selbstverwaltung und in ihrem eigenen Wirkungsbereich Lebensqualität, sie fungieren als Wirtschaftsmotoren, verpflichten sich zu Stabilitätszielen und setzen nationale und europäische Politiken um. Ein bürgernahes und im internationalen Wettbewerb stehendes Europa verlangt nach einem ausreichenden Gestaltungsspielraum der Gemeinden. Dazu gehört eine verstärkte finanzielle und rechtspolitische Absicherung der Gemeinden in der Verfassung.

Die Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges bedeutet einen tiefen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Im geltenden Gemeinderecht gibt es ein funktionierendes innergemeindliches Rechtsschutzsystem, das sich bestens bewährt hat. Die Ausschaltung des Gemeinderates/ Gemeindevorstandes aus der hoheitlichen Gemeindeverwaltung im eigenen Wirkungsbereich ist auch demokratiepolitisch bedenklich, da diese demokratisch legitimierten Organe maßgeblichen Einfluss auf die Verwaltungsführung im Bereich der Hoheitsverwaltung verlieren. Ihnen wird die Möglichkeit genommen, konfliktgeladene Verwaltungsverfahren rasch, bürgernah und unter Einbeziehung aller Konfliktparteien fortzuführen und nach Möglichkeit auch konsensual abzuschließen. Die Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges geht somit auch zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeindegeldstrukturen sind Abbild der kommunalen Eigenständigkeit und Selbstverwaltung. Im Hinblick auf Pläne von groß angelegten Gemeindegeldfusionen muss in einem Jubiläumsjahr der Gemeindeverfassungsnovelle betont werden, dass die kommunale Selbstverwaltung die eigenständige Entscheidung der Menschen mit einschließt, die lokalen Agenden selbständig und autonom zu regeln. Das umfasst auch die Entscheidung, wo diese Agenden ihre örtliche Grenze haben. Der Österreichische Gemeindebund ist nicht generell gegen Gemeindegeldzusammenlegungen, es sind sogar solche Lösungen begrüßenswert, in denen ökonomische und soziale Synergien auf einer breiten Zustimmung der Bevölkerung fußen. Zwangszusammenlegungen hingegen haben unerwünschte Effekte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, etwa auch nachteilige Auswirkungen auf das freiwillige Engagement.

Gemeinden und ihre Interessensvertretungen tragen den kooperativen Bundesstaat mit. Das Prinzip der Augenhöhe mit Bund und Ländern ist bei den Finanzausgleichsverhandlungen und bei der gemeinschaftlich zu tragenden Stabilitätspolitik ein Teil der Verfassungsrealität. Dennoch können Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, auch wenn dadurch die Gemeinden organisatorisch wie finanziell betroffen sind, derzeit nur von Bund und Ländern geschlossen werden.



- *Die Gemeindeautonomie ist eine der zentralen Wertentscheidungen des österreichischen Verfassungsrechts. Der Bundesvorstand Österreichischen Gemeindebundes verlangt die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges als Ausdruck der Gemeindeautonomie und lehnt Tendenzen zur Abschaffung dieses Prinzips mit Nachdruck ab.*
- *Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Verantwortlichen auf Länderebene auf, zu beachten, dass Gemeindezusammenlegungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der kommunalen Selbstverwaltung nur mit Zustimmung der Bevölkerung aller an der Fusion beteiligten Gemeinden möglich sind. Zwangsfusionen werden vehement abgelehnt.*
- *Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verlangt daher eine verfassungsmäßige Bestandsgarantie der kommunalen Spitzenverbände, um somit unser Gemeinwesen zu einem kooperativen Bundestaat weiter zu entwickeln.*
- *Vollzugsbestimmungen in 15a Verträgen müssen vom Grundsatz der Subsidiarität getragen sein, um für sachgerechte Lösungen in den Gemeinden entsprechenden Spielraum einzuräumen.*
- *Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass die kommunalen Spitzenverbände in Stand gesetzt werden, um Verträge abzuschließen, die sind.*

Finanzen

Die Gemeinden sind verlässliche Partner der gesamtösterreichischen Stabilitätspolitik. Sie haben im vergangenen Jahrzehnt bewiesen, dass sie die vereinbarten Stabilitätsziele zur Konsolidierung der Haushalte sehr ernst nehmen. Für die Einhaltung dieses Kurses bedarf es aber auch wichtiger Grundmaximen, die seitens der Gemeinden eingefordert werden: Einerseits müssen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer als bedeutende Grundpfeiler der Gemeindefinanzen als ausschließliche Gemeindeabgaben erhalten bleiben, bzw. ist die Grundsteuer endlich zu reformieren. Darüber hinaus ist es notwendig, Förderungen auch künftig zu erhalten, Maßnahmen des grauen Finanzausgleiches sind in aller Schärfe abzulehnen.

Grauer Finanzausgleich und kostentreibende Standards

Die Gemeinden dürfen nicht über den so genannten „grauen Finanzausgleich“ benachteiligt werden, indem ihnen durch neue Gesetze die Einhaltung kostentreibender Standards überbürdet werden. Zur Eindämmung dieser Entwicklung muss von den gesetzgebenden Körperschaften die Einhaltung der Instrumente des Konsultationsmechanismus eingefordert werden. Dafür muss Transparenz der Folgekosten und Verhandlungsbereitschaft auch bei Bund und Ländern herrschen. Die Gemeinden leisten als Umsetzer von nationalen und europäischen Politiken die Basisarbeit und tragen die daraus entstehenden Kosten. Oft sind es Bundes- oder Landesnormen, aber auch europäische Normen, die immer höhere Standards abverlangen und den Gemeinden Kosten überwälzen.

Erst jüngst sollte mit dem Vorschlag bundesweiter **Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung**, die weit über das derzeitige Maximalniveau in einzelnen Bundesländern hinausgehen, direkt in die kommunalen Haushalte eingegriffen werden. Abgesehen von den Kostenfolgen führen derartige Standards dazu, dass das eigentliche Ziel eines Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuung und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht erreicht werden.



Ein weiteres Beispiel für solche Kostentreiber ist die im Juni 2012 erlassene **Eisenbahnkreuzungsverordnung**. Sie sieht eine technische Sicherung unzähliger bislang nicht technisch gesicherter Kreuzungen vor. Berechnungen zufolge ergeben sich Kostenfolgen für die Gemeinden als Straßenerhalter in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages.

Ein Beispiel für kommunale Kostenschübe auf europäischer Ebene ist die von der EU-Kommission geplante Änderung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie**. Hierbei werden Umweltqualitätsnormen nur formal verschärft, ohne jedoch die nachteiligen Auswirkungen oder die Effektivität der Maßnahmen geprüft zu haben. Der Vorschlag verursacht zwar erhöhte Kläranlagen, bewirkt jedoch keine zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten zugunsten der Umwelt. Einzig die generierten Kosten hätte die Allgemeinheit ohne einen erzielten Vorteil zu tragen.

Die Gesundheitsfinanzierung in Österreich hat eine hohe Ausgabendynamik. Österreich rühmt sich einer besonders hohen Qualität der Gesundheitsversorgung, die von den Gemeinden finanziell mitgetragen wird. Dabei werden immer wieder Einsparungen erzielt.

- ***Bundes- und Landesregierungen, aber auch die Mitglieder in den gesetzgebenden Körperschaften auf Bundes- und Landesebene und im EU-Parlament werden aufgerufen, den Gemeinden keine kostentreibenden und überschießende Standards aufzubürden und die Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus im Sinne der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit nachzukommen. Im Gegenzug müssen Einsparungen auch an die mitfinanzierenden Gemeinden weitergegeben werden müssen.***

Förderung kommunal wichtiger Sektoren

Die Förderung und Finanzierung wichtiger Sektoren der kommunalen Aufgaben darf nicht zulasten der Kommunen reduziert werden. In kommunalen Schlüsseltechnologien müssen verstärkte Förderungen dafür Sorge tragen, um den ländlichen Raum zu stärken.

Nach den Hochwasserereignissen dieses Sommers haben sich der alpine Schutzwasserbau und die Waldpflege zur Verringerung des Gefährdungspotenzials als politische Priorität für den ländlichen Raum in Erinnerung gerufen. Diese präventiven Maßnahmen, ob nun als Bauprojekte oder forstliche Arbeitsleistung, werden zu einem Großteil von den Gemeinden getragen. Auch die Siedlungswasserwirtschaft hat einen bedeutenden umweltpolitischen Nutzen und unterstützt die Gemeinden im ländlichen Raum, an die Qualität in den Ballungsräumen anzuschließen.

Im Jahr 2011 haben sich Bund, Länder und Gemeinden über ein neues System der Pflegefinanzierung bis zum Jahr 2014 geeinigt. Die Finanzierung der Pflegebetreuung und der Pflegeeinrichtungen ist für die österreichischen Gemeinden eine Zukunftsfrage, die weit über das Jahr 2014 hinausgeht.

Angesichts der Neuordnung der EU-Regionalförderung, der EU-Agrarpolitik und der bevorstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleich muss auf die Folgen einer zunehmenden Binnenabwanderung und Urbanisierung hingewiesen werden. Eine verstärkte Förderung des ländlichen Raumes muss vor allem dafür sorgen, dass die Schlüsselinfrastrukturen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlichen Raum ausgebaut werden. Hier ist die zentrale Bedeutung der flächendeckenden Breitbandversorgung zu erkennen, um die Gleichheit der Lebensbedingungen in unserem Bundesgebiet zu gewährleisten.



- ***Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft und der Wildbachverbauung werden der Bund und die Länder aufgefordert, für eine entsprechende Dotierung im Sinne des ausgewiesenen Bedarfes vorzusorgen. Es ist vor allem im Siedlungswasserbau mit Nachdruck einzufordern, dass die erforderlichen Mittel zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft für die Dauer des laufenden Finanzausgleichs in ausreichendem Ausmaß bereitgestellt werden. Ein drohendes Förderloch in den kommenden Jahren muss mit aller Kraft verhindert werden, umso mehr in der aktuellen Investitionskostenerhebung der Gemeinden derzeit ein Investitionsbedarf von ca. 900 Millionen Euro pro Jahr nachgewiesen wurde.***
- ***Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Bundesregierung daher auf, die Finanzierung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus zum Gegenstand von Verhandlungen in der Vorbereitung der Gespräche zum neuen Finanzausgleich zu machen.***
- ***Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verlangt von der Bundesregierung ein starkes politisches Bekenntnis zum ländlichen Raum und einen entsprechenden Niederschlag im kommenden Finanzausgleich.***
- ***Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass die Grundsteuer als gemeindeeigene Abgabe erhalten bleibt.***

Freiwilligenarbeit unterstützen und fördern

Gerade Gemeinden wissen um den enormen Stellenwert und das bedeutende Potenzial der ausgeprägte Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen reicht von unverzichtbaren Einsatzorganisationen über soziale und karitative Initiativen bis hin zu Sport-, Kultur- und Geselligkeitsvereinen. Ehrenamtliche leisten dabei einen unschätzbaren Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen. Die Menschen in unserem Land sind bereit, ihre Fähigkeiten sowie einen Teil ihrer Freizeit für die Allgemeinheit unentgeltlich und aufopferungsvoll einzusetzen. Diese Freiwilligenarbeit ist auf allen Ebenen anzuerkennen, zu unterstützen und zu fördern.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit und das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft mit allen Mitteln zu erhalten, zu fördern und so zu gestalten, dass sich der ehrenamtliche und unentgeltliche Dienst am Gemeinwesen auch in Zukunft positiv entfalten kann.

